

Liestal, 2. Juni 2017/ FKD, GS, Stst Gem

Stellungnahme

Landratssitzung vom **28. September 2017**; Traktandum **27**

Vorstoss Nr. **2017/162** – **Motion** von **SVP-Fraktion**

Titel: Gemeindegesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget

1. Antrag

- ☐ Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- ☐ Vorstoss ablehnen
- ☒ Motion als Postulat entgegennehmen
- ☐ Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung ☐ empfohlen / ☐ nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Vorstoss verlangt eine Vorlage zu einer Gemeindegesetzänderung, die ein Referendum auch bei Beschlüssen zum Voranschlag und zur Steuerfuss-Festlegung zulässt. Zur Begründung führt der Vorstoss aus, dass mit dem geltende Referendumsausschluss gegen den Voranschlag faktisch eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der Finanzen dem Gemeinderat und einer "Handvoll" Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung überlassen werde. Erfahrungsgemäss nähmen zwischen 2-3% der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung teil, und diese könnten über eine entsprechende Mobilisierung an der Gemeindeversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss auf diese wichtigen Steuerungsinstrumente Einfluss nehmen, ohne dass es den übrigen Stimmberechtigten möglich sei, dagegen das Referendum zu ergreifen.

Der Vorstoss nimmt eine Thematik auf, die aus politischen wie auch aus rechtlichen Gründen durchaus eine vertiefte Prüfung verdient. In politischer Hinsicht ist es angezeigt, zusammen mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern eine Analyse des finanzpolitischen wie auch demokratie-politischen Ist-Zustandes vorzunehmen. In rechtlicher Hinsicht gilt es u.a. zu untersuchen, ob der geltende Referendumsausschluss beim Steuerfuss aktuellen Rechtserkenntnissen entspricht, dies insbesondere bei Gemeinden mit Einwohnerrat, der ja nicht der Souverän, sondern dessen Vertretung ist.

Als Motion überwiesen, würde der Vorstoss, der wie angetönt zusammen mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern umzusetzen beabsichtigt ist, eine zu einengende Vorgabe bedeuten, so dass die Überweisung als Postulat ergebnisoffener ist und daher so beantragt wird.